



MPS International

Fallgatter 3
44369 Dortmund

Tel.: 0231-9369731-0
Fax: 0231-9369731-9

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund, Geschäftsführer: Dirk Garrels

Zur Verwendung gegenüber:

- Einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer)
- Juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

1. Allgemein

- 1.1 Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Bedingungen zugrunde, gleich ob eine Bestellung in schriftlicher, mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer (online) Form erfolgte. Abweichende Bedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme nicht Vertragsinhalt. Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden zustande.
- 1.2 Mündliche Abmachungen wie auch Verkäufe und Vereinbarungen unserer Vertreter, haben nur mit unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend

2. Preise und Kosten

- 2.1 Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarungen ab Lager, jedoch ausschließlich Verpackung und Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- 2.2 Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Preise beziehen sich lediglich auf den bestätigten Auftrag. An diese Preise binden wir uns maximal vier Monate, es sei denn, dass wesentliche Änderungen in den Kostenfaktor eintreten, z. B. wesentliche Änderungen in den Rohstoffpreisen. In diesen Fällen berechnen wir die am Tag der Lieferung gültigen Preise.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl gegen Vorkasse oder per Nachnahme, wenn wir nicht im Einzelfall die Zahlung per Rechnung gestatten.
- 3.2 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund,
Geschäftsführer: Dirk Garrels**

3.3 Vorstehender Kassaskonto wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Zahlungsverpflichtungen restlos erfüllt sind.

3.4 Nach Ablauf des Zahlungszieles setzt die Berechnung von Verzugszinsen ein und zwar in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes von zuzüglich 8% p.a.

3.5 Wir sind außerdem berechtigt, bei Zahlungsrückstand die Lieferung einzustellen und bei Zahlungsverzug Verzugszinsen zu berechnen.

3.6 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder durch Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers ist nur zulässig, wenn diese von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.7 Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.8 Als Datum des Eingangs der Zahlung – dies ist der Zeitpunkt, der u. a. für die Skontofrist, das Zahlungsziel und den Verzugseintritt entscheidend ist – gilt der Tag, an welchem der Betrag bei uns vorliegt oder unserem Konto gutgeschrieben wird. Das Risiko geht zu Lasten des Käufers.

3.9 Die uns entstandenen Kosten und Spesen belasten wir, soweit ein Zahlungsziel für die Begleichung unserer Forderung überschritten wird.

4. Lieferung, Lieferverzögerung

4.1 Die Einhaltung der Lieferung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir rechtzeitig mit.

4.2 Wird der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

4.3 Der Lieferer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistung aufgrund höherer Gewalt, Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen, unmöglich wird.

4.4 Der Besteller kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Lieferanten die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann darüber hinaus von dem Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teiles der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Besteller den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu bezahlen. Dasselbe gilt bei unserem Unvermögen. Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Besteller für diese Umstände allein oder weitgehend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund,
Geschäftsführer: Dirk Garrels**

5. Versand

5.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Er wird nach unserem Ermessen ausgeführt ohne Verantwortung für billigste Verfrachtung.

5.2 Lieferungen innerhalb Deutschlands sind ab einem Netto-Bestellwert von 250,00 € versandkostenfrei.

5.3 Erfolgt die Lieferung per Schnelpaket, Eilfracht oder Expressgut, so sind wir nicht verpflichtet die Mehrkosten zu vergüten, auch wenn diese schnellere Versandart gewählt werden musste, weil es sonst nicht möglich war eine Lieferzeit einzuhalten.

5.4 Auch bei frachtfreien Lieferungen geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald die Ware unser Werk verlassen hat.

5.5 Versicherungen gegen Schäden aller Art decken wir nur nach besonderer Vereinbarung.

5.6 Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Bei dem Versand von Gütern mit Glasteilen berechnen wir für die Versicherung 1% vom Warenendwert.

6. Gefahrübergang, Abnahme

6.1 Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Lager verlassen hat und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anlieferung auf Bestellung übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrenübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

6.2 Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.

6.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

7.2 Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Eine Veräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Bei Pfändungen so-

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund,
Geschäftsführer: Dirk Garrels**

wie Beschlagnahme oder sonstige Verfügungen durch Dritte hat er uns unverzüglich davon zu benachrichtigen.

7.3 Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Lieferung heraus zu verlangen.

7.4 Veräußert der Besteller die von uns gelieferte Ware, so tritt er mit Vertragsschluss bis zur vollen Tilgung unserer Forderungen aus Warenlieferungen, die ihm aus der Veräußerung erwachsenen Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten bereits jetzt an uns ab. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

7.5 Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Besteller erfolgt stets im Namen und Auftrag für uns. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden neuen Produkten. Bei Verbindung oder Vermischung mit uns nicht gehörenden Materialien erwerben wir Miteigentum. Etwaige Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte, die der Käufer an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand erwirbt, tritt er im Voraus an uns ab.

8. Beanstandungen

8.1 Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Empfang sorgfältig zu überprüfen. Sie gilt als genehmigt, wenn einen Mängelrüge nicht innerhalb von 14 Werktagen nach Empfang – bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb eines Jahres nach Entdeckung – in Textform bei uns eingegangen ist.

8.2 Bei Mängeln oder Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft der gelieferten Ware hat der Besteller Anspruch auf Nachlieferung oder Nachbesserung nach unserer Wahl. Ein Erzeugnis mit einem nicht unerheblichen Mangel wird umtauschsweise für den Tag der Ersatzlieferung für den Abnehmer gültigen Preis zuzüglich Mehrwertsteuer geliefert. Auf den Preis zuzüglich Mehrwertsteuer gewähren wir einen von uns festzustellenden prozentualen Nachlass gemäß dem durch Abnutzung bewirkten prozentualen Minderwert des reklamierten Erzeugnisses. Es steht uns jedoch wahlweise auch das Recht zu, diesen Nachlass in bar oder durch Gutschrift in laufender Rechnung zu vergüten.

9. Gewährleistung

9.1 Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

9.2 Für alle uns notwendigen erscheinenden Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen hat uns der Besteller nach Verständigung die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund,
Geschäftsführer: Dirk Garrels**

9.3 Von den durch die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir – soweit sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt – die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes.

9.4 Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir - unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefällen – eine uns gesetzte, angemessene Frist für eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos haben verstreichen lassen. Liegt nun ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Leistungsteils zu. Das Recht auf Minderung des Vertragsteiles bleibt ansonsten ausgeschlossen.

9.5 Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn

- a) der Mangel auf zusätzlichen Verschleiß oder Beschädigung zurückzuführen ist, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden ist.
- b) die Ware durch äußere Einwirkung oder eine mechanische Verletzung, insbesondere durch den Transport schadhaf geworden ist.

9.6 Die genannten Gewährleistungsansprüche verjähren für alle Erzeugnisse innerhalb eines Jahres nach Lieferung.

10. Haftung

10.1 Für Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund haften wir im Rahmen der bestehenden Gesetze und der Deckung aus unseren bestehenden Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen.

10.2 Im Falle von leichter Fahrlässigkeit ist ein Schadenersatz ausgeschlossen, wenn der Schaden den Wert der Lieferung nicht übersteigt; dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

10.3 Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Lieferung der Ware, sofern nicht Arglist vorwerfbar ist.

10.4 Alle Ereignisse höherer Gewalt oder andere unverschuldete Ereignisse wie Betriebs-, Verkehrs-, Transport- und Energieversorgungsstörungen, Streiks, Aussperrungen befreien uns für die Dauer durch den Umfang ihrer Auswirkungen von den vertraglichen Verpflichtungen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der MPS International, Fallgatter 3, 44369 Dortmund,
Geschäftsführer: Dirk Garrels**

11.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz in Dortmund. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.